



Barthle-Brief

Nr. 57

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

20.6.2008

Thema der Woche:

Wir haben viel erreicht **Rückschau auf drei Jahre Union in der Großen Koalition**

Zu Beginn der Sommerpause, ein gutes Jahr vor der nächsten Bundestagswahl, zeigt sich mehr und mehr, dass es auf uns als Union und auf die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag ankommt, wenn es darum geht, der Großen Koalition Halt und Orientierung zu geben. Dort, wo die Bürger nach Antworten verlangen, sind keine leichtfertigen Schnellschüsse und immer neue Kurswechsel gefordert, sondern wohlüberlegte Alternativen und Verlässlichkeit bei der Einhaltung der gesetzten Ziele. Angesichts der wachsenden Zerstrittenheit unseres Koalitionspartners sowie der Entscheidung der SPD, immer weiter nach links zu rücken und sich der Linkspartei anzubiedern, ist das nicht immer einfach. Aber wenn wir auf das zurückblicken, was wir in den zurückliegenden Jahren erreicht haben, können wir beruhigt feststellen: Wir haben viel erreicht. Drei Jahre Große Koalition haben Deutschland gut getan.

In den Jahren 2006 und 2007 ist die deutsche Wirtschaft um 2,9 Prozent bzw. 2,5 Prozent gewachsen. Das ist dreimal so stark wie in den beiden Jahren zuvor. Mit dem laufenden Jahr ist das die längste Boomphase seit der Wiedervereinigung und Ausweis für die wieder gewonnene Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Wir haben mit gegenwärtig ca. 3,2 Millionen Arbeitslosen den niedrigsten Stand seit über zwölf Jahren erreicht. Mehr als 40 Millionen Menschen sind in Beschäftigung – mehr als jemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Seit der Regierungsübernahme haben wir die Neuverschuldung des Bundes drastisch reduziert von über 30 Milliarden Euro im Jahre 2005 auf voraussichtlich knapp 12 Milliarden Euro im Jahr 2008. Im Jahre 2006 wurde nach vier Jahren erstmals wieder das Maastricht-Kriterium eingehalten, nach fünf Jahren war im Jahre 2007 der Haushalt endlich wieder verfassungsgemäß.

Ab dem Jahre 2011 wollen wir ohne neue Schulden auskommen. Wir haben die Lohnnebenkosten so stark gesenkt wie keine andere Regierung vor uns. Ein Durchschnittsverdiener wird dadurch im Vergleich zur Situation von 2005 um rund 450 Euro entlastet. Den Spielraum für eine weitere Beitragssenkung wollen wir nutzen. Wir gehen davon aus, dass der Beitrag auf 3,0 Prozentpunkte abgesenkt werden kann. Bei der Unternehmensteuerreform haben wir mit der Durchsetzung international konkurrenzfähiger Steuersätze die Unternehmen in Deutschland per Saldo um fünf Milliarden Euro entlastet.

Nach der Bundestagswahl 2005 haben wir das Wählervotum angenommen und Verantwortung übernommen. Damit sind wir auch unserem eigenen Anspruch gerecht geworden, als stabile und stabilisierende politische Kraft in unserem Land zu wirken. Für uns als Union war dabei aber auch immer klar, dass wir die Große Koalition nicht als dauerhafte politische Alternative ansehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn – wie seit geraumer Zeit – ein andauernder Richtungsstreit bei unserem Koalitionspartner in den Augen der Bürgerinnen und Bürger den Eindruck von Unzuverlässigkeit entstehen lässt. Mit Blick auf die nächsten Monate und auf das kommende Jahr kommt es deshalb darauf an, unsere Verantwortung in dieser Regierung weiterhin wahrzunehmen, gleichzeitig aber den Bürgern Orientierung zu geben, indem wir unsere eigenen Positionen und Überzeugungen deutlich herausstellen.

Ziel unserer Politik muss es sein, bei der nächsten Bundestagswahl die Voraussetzungen für ein bürgerliches Regierungsbündnis zu erreichen und die Große Koalition zu beenden. Für dieses Ziel müssen wir in den nächsten Monaten gemeinsam hart arbeiten.

Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

In zweiter und dritter Lesung haben wir in dieser Woche das Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes verabschiedet. Durch eine Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderzuschlags werden weniger Kinder und ihre Familien auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sein. Die bisher individuell zu bestimmende Mindesteinkommensgrenze wird auf einheitliche Beträge von 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare festgesetzt und damit zugleich deutlich abgesenkt. Gleichzeitig wird die Abschmelzrate für Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 70 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt und somit gewährleistet, dass im Geltungsbereich des Kinderzuschlags ein durchgehender Erwerbsanreiz durch einen kontinuierlichen Einkommensverlauf besteht. Bei einer hinreichenden Erwerbsbeteiligung kann nunmehr grundsätzlich Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) vermieden werden. Damit verringern wir die Armutgefährdungsquote von Kindern.

Modernisierung des GmbH-Rechts

Mit dem in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) soll die bewährte Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) modernisiert und gegen Missbrauch gesichert werden. Die Unternehmensgründung wird beschleunigt, um die Rechtsform für den Mittelstand wieder attraktiv zu machen. Zudem besteht die Möglichkeit des Verzichts auf Stammkapital durch Einführung der Rechtsformvariante der „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“, die sich nach Erreichen des Mindeststammkapitalerfordernisses in eine GmbH umfirmieren kann. Auch werden „Firmenbestattungen“ künftig erschwert bzw. verhindert.

Neuregelung des Schornsteinfegerwesens

Ebenfalls verabschiedet haben wir in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens. Haus- und Wohnungseigentümer haben in Zukunft grundsätzlich die Wahl, welchen Schornsteinfeger sie mit der Durchführung der vorgeschriebenen Überprüfungs-, Kehr- und Messarbeiten beauftragen. Sichergestellt ist, dass der hohe Stan-

dard an Betriebs- und Brandsicherheit sowie beim Umweltschutz in Deutschland erhalten bleibt. Großzügige Übergangsfristen erleichtern Schornsteinfegern sowie Eigentümern die Umstellung auf das neue Rechtssystem.

Modernisierung der Unfallversicherung

Mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UMVG – erfolgt eine umfassende Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Organisationsstrukturen werden an die veränderten Wirtschaftsstrukturen angepasst und die Verwaltungsstrukturen modernisiert. Hierzu wird die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf neun, die Zahl der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auf einen Träger je Land reduziert. Zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften wird die Lastenverteilung unter Berücksichtigung des in den vergangenen Jahren eingetretenen Strukturwandels neu gestaltet. Damit wollen wir die solidarische Lastentragung stärken und zugleich die Europafestigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung sichern.

Patientenverfügung

In erster Lesung haben wir das von einzelnen Abgeordneten eingebrachte Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts (Patientenverfügung) beraten. Unionsabgeordnete sind nicht unter den Antragstellern. Zum Thema Patientenverfügungen haben wir eine intensive Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag geführt. Der vorliegende Entwurf wird unter anderem von beiden christlichen Kirchen massiv kritisiert. Ein Kritikpunkt ist der Vorwurf, dass er das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen verabsolutiert und nicht im Einklang mit der ärztlichen Fürsorgepflicht steht.

Zitat

«Ich glaube, der gestrige Abend hat zur Gemeinschaft der Türken und Deutschen in Deutschland erheblich beigetragen.»
(Bundestagspräsident Norbert Lammert am Donnerstag in Berlin zu Beginn der Sitzung des Bundestages.)

Endlich Sommerpause – doch im Wahlkreis geht die Arbeit weiter. Der nächste *Barthle-Brief* erscheint am 19. September 2008.
Eine gute und erholsame Zeit!